



Niederschrift

Finanzausschuss

20. Wahlperiode – 101. Sitzung

am Donnerstag, dem 3. Juli 2025, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Christian Dirschauer (SSW), Vorsitzender

Michel Deckmann (CDU)

Rixa Kleinschmit (CDU)

Tobias Koch (CDU), in Vertretung von Ole-Christopher Plambeck

Sönke Siebke (CDU)

Rasmus Vöge (CDU)

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Martin Habersaat (SPD), in Vertretung von Birgit Herdejürgen

Beate Raudies (SPD)

Annabell Krämer (FDP)

Weitere Abgeordnete

Birte Pauls (SPD)

Fehlende Abgeordnete

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Haushaltsrisiko in Höhe von mehr als 25 Millionen Euro im Bereich der Eingliederungs- und Sozialhilfe	5
	Information des Sozialministeriums Umdruck 20/4940	
	Schreiben der kommunalen Landesverbände Umdruck 20/4957	
2.	a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 (Nachtragshaushaltsgesetz 2025)	9
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/3339	
	Überweisungsschreiben der Landtagspräsidentin Umdruck 20/4963	
	b) Konsequenzen aus dem Urteil des Landesverfassungsgerichts – Tilgungsgesetz unverzüglich anpassen	12
	Antrag der Fraktionen von SPD und FDP Drucksache 20/3190	
	c) Konsequenzen aus dem Urteil des Landesverfassungsgerichts – Landeshaushalt 2025 verfassungskonform unverzüglich aufstellen	12
	Antrag der Fraktionen von SPD und FDP Drucksache 20/3191	
3.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Investitionsbank Schleswig-Holstein als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	13
	Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, FDP und SSW Drucksache 20/2959	
	Formulierungshilfe des Finanzministeriums Unterrichtung 20/254 und Umdruck 20/4878	
	Schreiben des Finanzministeriums vertraulicher Umdruck 20/4967	

4.	Erörterung mit dem Finanzministerium über ein haushaltsrechtlich und - technisch einheitliches Agieren der Ressorts bei den Haushaltsberatungen	15
5.	Förderprogramme in Schleswig-Holstein	16
	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP Drucksache 20/3131	
6.	Gastronomie stärken	17
	Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und SSW Drucksache 20/3284 (neu)	
7.	Erhöhung der Pendlerpauschale ist überfällig – Schwarz-Grün darf Entlastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht blockieren	18
	Antrag der Fraktionen von FDP, SPD und SSW Drucksache 20/3285 (neu)	
8.	Modernes Arbeitszeitrecht auch für schleswig-holsteinische Beamtinnen und Beamte – Langzeitkonten jetzt einführen	19
	Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/3289	
9.	Information/Kenntnisnahme	20
	Umdruck 20/4902 und 20/4907 – Verwendung von Notkreditmitteln Umdruck 20/4918 (neu) – Finanzierung kommunaler Investitionen Umdruck 20/4920 – Verwaltungsvereinbarung Tierhaltungskennzeichnung Umdruck 20/4926 – Sachsenwald Umdruck 20/4930 – GMSH Umdruck 20/4939 – geschlechterparitätische Gremienbesetzung	20
10.	Verschiedenes	21
11.	Grunderwerb in der Gemeinde Osterhever für die Umsetzung von Küstenschutzmaßnahmen auf Eiderstedt	23

Der Vorsitzende, Abgeordneter Dirschauer, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Auf Antrag des Abgeordneten Deckmann beschließt der Finanzausschuss mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition, den Oppositionsantrag zur Erhöhung der Pendlerpauschale (Drucksache 20/3285 (neu), Tagesordnungspunkt 7) im Zusammenhang mit der Beratung des Jahressteuergesetzes auf Bundesebene im Herbst 2025 zu behandeln.
– Die so geänderte Tagesordnung wird gegen die Stimme der FDP mit den Stimmen der anderen Fraktionen gebilligt.

Einstimmig beschließt der Finanzausschuss, [Umdruck 20/4967](#) (Investitionsbank) im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

1. Haushaltsrisiko in Höhe von mehr als 25 Millionen Euro im Bereich der Eingliederungs- und Sozialhilfe

Information des Sozialministeriums
[Umdruck 20/4940](#)

Schreiben der kommunalen Landesverbände
Umdruck 20/4957

Sozialstaatssekretär Albig informiert den Finanzausschuss über Kostensteigerungen im Bereich der Eingliederungs- und Sozialhilfe (Umdruck 20/4940).

Abgeordnete Raudies fragt, warum die Landesregierung für die Tarifsteigerungen im Haushalt 2025 nicht ausreichend Vorsorge getroffen habe und ob sie plane, das Ausführungsgesetz zu SGB IX zu ändern. Die Mehrkosten für Inklusionsleistungen seien hausgemacht, da diese nach dem Willen der Landesregierung nicht mehr über das Kitagesetz zur Verfügung gestellt würden. Wünschenswert sei, beim Thema Schulbegleitung landesweit zu Poollösungen zu kommen, diese aus Landesmitteln zu finanzieren und Verwaltungsaufwand zu verringern.

Staatssekretär Albig räumt ein, dass die Haushaltsvorsorge in Einzelplan 11 hätte höher sein können. Zum Schreiben der kommunalen Landesverbände Umdruck 20/4957 stellt er klar,

natürlich gehe man grundsätzlich davon aus, dass die Abrechnungen der Kommunen korrekt seien. Man sei mit der kommunalen Seite in guten Gesprächen. Die Aufgabenaufteilung solle nicht verändert werden, Gegenstand der Gespräche sei eine Änderung der Regelung zum Mehrbelastungsausgleich in § 11 Absatz 3 AG-SGB IX. Zum Thema inklusive Kita weist er darauf hin, dass der Kreis Pinneberg für die Modellregion Wedel seit fünfeneinhalb Jahren keine Landesmittel mehr abgerufen habe und sich die Landesregierung eine Fortsetzung der Poolleistungen wünsche. Er sei vor Ort gewesen und habe auch um ein Gespräch mit der Landrätin gebeten, das diese allerdings erst im September 2025 ermöglichen könne. Er bekräftigt den Willen der Landesregierung, im Bereich Kita- und Schulbegleitung zu einem Pooling zu kommen; die Gespräche mit dem Bildungsministerium und den kommunalen Landesverbänden dazu liefern.

Der Vorsitzende fragt nach dem Wegfall der Obergrenze bei den Personalkosten, der Entwicklung der pauschalen Anpassungen und Verbesserungen seit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes.

Staatssekretär Albig betont die Notwendigkeit, die Kostensteigerungen im Bereich der Eingliederungshilfe durch Steuerungsmaßnahmen zu begrenzen. Der geeinte Landesrahmenvertrag wirke grundsätzlich positiv. Aus vielen Gesprächen erfahre er, dass das Bundesteilhabegesetz bisher nicht zu den erhofften Verbesserungen geführt habe und die Unzufriedenheit mit der Leistungsgewährung und Bürokratie auf allen Seiten hoch sei.

Frau Hesser, Leiterin des Referats Eingliederungs- und Sozialhilfe im Sozialministerium, weist darauf hin, dass Tariflöhne mit Inkrafttreten des SGB IX als wirtschaftlich anzuerkennen seien und es im Bereich der sozialen Berufe sehr hohe Tarifabschlüsse gegeben habe.

Staatssekretär Albig bekennt sich zu Tariflöhnen und Tarifbindung, sieht Steigerungen von 25 Prozent und Vergütungen, die deutlich besser seien als im öffentlichen Dienst, allerdings kritisch, gerade auch angesichts der Kostenentwicklung.

Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer hält es für entscheidend, § 11 AG-SGB IX, wonach das Land Mehrbelastungen aller Träger über vier Prozent zu 100 Prozent finanziere, zu ändern.

Abgeordneter Habersaat kritisiert, dass die Landesregierung beim Thema Schulbegleitung noch keine erkennbaren Fortschritte erzielt habe, und fragt, mit welchem Zeitplan und welchen konkreten Arbeitsschritten sie bei dem Thema vorankommen wolle.

Staatssekretär Albig macht darauf aufmerksam, dass man beim Thema Schulbegleitung mit den kommunalen Landesverbänden und dem Bildungsministerium seit zwei Jahren in engem Austausch sei. Man habe sich zunächst mit der kommunalen Seite auf die Datengrundlage verständigen müssen.

Abgeordnete Krämer begrüßt, dass das Sozialministerium die Ursachen der Kostenentwicklung extern überprüfen lasse. Auf eine Frage der Abgeordneten verweist der Staatssekretär auf den vereinbarten Konvergenzpfad zur Angleichung der unterschiedlichen Quoten im Land.

Auch Abgeordneter Deckmann betont die Notwendigkeit, der Kostensteigerung und Belastung des Landeshaushalts durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken, und begrüßt die Ankündigung eines Letter of Intent mit den kommunalen Landesverbänden. Der wichtigste Handlungspunkt sei für ihn zu hinterfragen, inwiefern jede Tarifsteigerung automatisch als wirtschaftlich angesehen werde.

Abgeordnete Raudies hebt noch einmal die Vorteile einer inklusiven Kita für die Betroffenen hervor und wirbt für landesweite Poollösungen an Kitas und Schulen, die das Land im Interesse aller Beteiligten finanzieren solle und sich volkswirtschaftlich rechneten.

Staatssekretär Albig bedauert, dass in Wedel Rückschritte drohten. Man arbeite daran, Inklusion in Kitas möglichst systemisch zu unterstützen und aus Mitteln der Eingliederungshilfe finanzieren zu können, und wolle möglichst noch in diesem Jahr zu einer Lösung kommen. Es sei ein Dilemma, im sozialen Bereich viele (gesetzliche) Leistungen erbringen zu müssen und andere präventive (freiwillige) Maßnahmen, die kostengünstiger kämen, als Staat nicht finanzieren zu können. Er sei zuversichtlich, dass man beim Thema Pooling in Kita und Schule zu besseren Lösungen als aktuell kommen werde.

Abgeordnete Pauls macht auf die Bedeutung von Integrationsfachdiensten aufmerksam und weist auf die Diskussion dazu im Sozialausschuss hin.

Staatssekretär Albig weist darauf hin, dass die Ausschreibung der Integrationsfachdienste ein bundesweit übliches Verfahren sei und es sich dabei nicht um eine Sparmaßnahme handele.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht von Staatssekretär Albig und die Umdrucke 20/4940 und 20/4957 zur Kenntnis.

2. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 (Nachtragshaushaltsgesetz 2025)

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/3339](#)

Überweisungsschreiben der Landtagspräsidentin
[Umdruck 20/4963](#)

Finanzministerin Dr. Schneider führt in den Nachtragshaushalt ein. Der genaue Mehrbedarf bei der Eingliederungshilfe sei noch nicht etatreif und werde entweder durch eine überplanmäßige Ausgabe oder im zweiten Nachtragshaushalt 2025 finanziert.

Abgeordnete Krämer begrüßt, dass die Landesregierung die Konsequenzen aus dem Urteil des Landesverfassungsgerichts ziehe und die Verfassungswidrigkeit des Haushalts 2025 wie von der Opposition angemahnt noch vor der Sommerpause heile. Nicht einverstanden sei die FDP mit der Ermächtigung, einen Betrag von 136 Millionen Euro zur Errichtung einer Batteriezellenfertigung im Raum Heide zur Verfügung zu stellen und aus dem laufenden Haushalt zu decken. Eine solch hohe Summe könnte bei Bedarf mit einem weiteren Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Ministerin Dr. Schneider erwidert, die Landesregierung habe mit der Ermächtigung das Signal geben wollen, dass die Förderverpflichtung des Landes fortbestehe.

Abgeordnete Raudies kritisiert, dass die Landesregierung in der Begründung zum Nachtragshaushalt mit keinem Wort auf das Urteil des Landesverfassungsgerichts eingehe. Sie bittet das Finanzministerium, die Kalkulation der Einsparungen bei den Versorgungsausgaben und Zinsaufwendungen sowie die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe von knapp 250 Millionen Euro näher zu erläutern.

Ministerin Dr. Schneider erwidert, das Landesverfassungsgericht habe den Notkredit im Haushalt 2024 für verfassungswidrig erklärt und Leitplanken für die Inanspruchnahme von Notkrediten gesetzt. Sie wiederholt ihre Zusage, in diesem Jahr die Konsequenzen aus dem Urteil zu ziehen. Das Tilgungsgesetz müsse nicht angepasst werden, weil die Tilgung bereits in diesem Jahr erfolge. Der Haushalt 2025 wäre in einem Punkt nicht mehr haltbar und verfassungs-

widrig, nämlich was die Beeinträchtigung der Finanzlage angehe, und das sei der Anknüpfungspunkt für den Nachtragshaushalt gewesen. Die aktuellen Berechnungen des Finanzministeriums zur Höhe der Einsparungen bei den Versorgungsausgaben und Zinsausgaben blieben eine Prognose. Zur Deckung der Mehrausgaben bei der Eingliederungshilfe werde man auf nicht benötigte Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel (sogenannte TuB-Mittel) im Umfang von 105 Millionen Euro zurückgreifen können.

Abgeordneter Koch macht darauf aufmerksam, dass das Parlament mit dem Nachtragshaushalt über die Ermächtigung entscheide, das Vorhaben zur Errichtung einer Batteriezellenfertigung im Raum Heide zu fördern.

Abgeordnete Krämer erwartet, dass der Haushaltsgesetzgeber auch über die Deckung einer solch hohen Ausgabe entscheiden könne. Sie missbilligt, dass der FDP im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen von der Koalition vorgeworfen worden sei, sie agiere unseriös, indem sie auf die Rücklage der TuB-Verstärkungsmittel zugreife, und jetzt handele das Finanzministerium genauso. Sie zitiert aus dem Urteil des Landesverfassungsgerichts zum Haushalt 2024, Randziffer 187:

„Diejenigen Maßnahmen, die sich auf gestiegene Energiepreise, generelle Kostensteigerungen und die Beschleunigung der Energiewende beziehen, wie auch diejenigen Maßnahmen, die auf den Ukrainekrieg als auslösendes Krisenereignis gestützt werden und die Investitionen oder Unterstützungen bestimmter Wirtschaftsbereiche bezwecken, zielen auf einen Ausgleich einer krisenbedingten Entwicklung ab, die sich – mit entsprechendem Abstand zum auslösenden Krisenereignis – zwischenzeitlich als permanente Veränderung herausgestellt hat. Die nach den oben dargelegten Maßstäben erforderliche konkrete Darlegung eines sachlichen Veranlassungszusammenhangs zur Notlage liegt insofern nicht vor.“

Selbstverständlich seien die Maßstäbe des Urteils zum Haushalt 2024 auch auf den Haushalt 2025 zu übertragen, der ebenfalls verfassungswidrig sei.

Ministerin Dr. Schneider macht darauf aufmerksam, dass der letzte Tarifabschluss erst vom April 2025 stamme und die Landesregierung zum damaligen Zeitpunkt Vorsorge im Haushalt habe treffen müssen.

Abgeordnete Raudies kritisiert, es entspreche nicht dem Grundsatz von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit, dass die Landesregierung die Summe der Tarifverstärkungsmittel jedes Jahr zu hoch ansetze, um damit Haushaltslöcher an anderer Stelle zu stopfen. Die Finanzministerin bleibe die Antwort auf die Fragen schuldig, wie sie die globale Minderausgabe von über 247 Millionen Euro erwirtschaften und eine mögliche TCTF-Förderung in Höhe von 136 Millionen Euro finanzieren wolle. Außerdem vermisst die Abgeordnete im Nachtragshaushalt eine finanztechnische Absicherung der den Kommunen zugesagten Gelder zur Förderung des schulischen Ganztags. Wenn die Kommunen beim Ganztagsausbau in die Vorfinanzierung gingen, dürfe die Kommunalaufsicht im Innenministerium keine Kürzungen bei den Kreditmitteln vornehmen.

Ministerin Dr. Schneider stellt noch einmal klar, dass sich die Landesregierung im Nachtragshaushalt angesichts der Kürze der Zeit darauf konzentriere, was notwendig sei; alle anderen Maßnahmen kämen mit dem zweiten Nachtrag (zum Beispiel schulischer Ganztag). Die TuB-Rücklage sei in ihrer Höhe bis zur TVöD-Einigung im April 2025 berechtigt gewesen. Sollte die Förderung der Errichtung einer Batteriezellenfertigung im Raum Heide tatsächlich anstehen, werde man sich Gedanken um die Finanzierung machen. Beim Ganztagsausbau habe das Land mit den Kommunen die Vorfinanzierung vorsorglich vereinbart und stelle ihnen jährlich eine Summe von 179 Millionen Euro zur Verfügung. Man wolle die Kommunen so gut und so unbürokratisch wie möglich unterstützen und werde auch das Gespräch mit der Kommunalaufsicht suchen.

Abgeordneter Koch erinnert an die interfraktionelle Verabredung, mit einem schlanken ersten Nachtragshaushalt die Notkreditsituation zu beseitigen und alles andere in einem zweiten Nachtragshaushalt zu regeln.

Abgeordnete Krämer fragt die Finanzministerin, ob sie sich auf Bundesebene dafür einsetze, die neuen strukturellen Verschuldungsmöglichkeiten in zukünftige Haushaltsjahre übertragen zu können. Kreditfinanzierte Rücklagen seien auszuschließen.

Die Finanzministerin erwidert, dass sie keine „Sonderlocke“ im Bundesgesetz wolle und an dieser Stelle keinen Änderungsantrag stellen werde, obwohl die Formulierung im Referentenentwurf des Bundes unklar sei. Sie werde zu dem Thema noch einmal schriftlich Stellung nehmen.

Auch Herr Dr. Gabriel, stellvertretender Referatsleiter im Finanzministerium, stellt klar, dass es nicht darum gehe, Verschuldungsspielräume zu kumulieren, sondern die haushaltsrechtlichen Grundsätze unverändert gälten.

Auf eine Frage des Abgeordneten Habersaat zur Förderung des Ganztags antwortet Ministerin Dr. Schneider abschließend, das Bildungsministerium rechne mit insgesamt gut 330 Millionen Euro, die das Land zu 85 Prozent finanziere (283 Millionen Euro).

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der SPD empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf [Drucksache 20/3339](#) unverändert anzunehmen.

**b) Konsequenzen aus dem Urteil des Landesverfassungsgerichts –
Tilgungsgesetz unverzüglich anpassen**

Antrag der Fraktionen von SPD und FDP
[Drucksache 20/3190](#)

Der Antrag soll im Zusammenhang mit dem von der Finanzministerin angekündigten zweiten Nachtragshaushalt im November 2025 beraten werden.

**c) Konsequenzen aus dem Urteil des Landesverfassungsgerichts –
Landeshaushalt 2025 verfassungskonform unverzüglich aufstellen**

Antrag der Fraktionen von SPD und FDP
[Drucksache 20/3191](#)

(überwiesen am 21. Mai 2025)

Im Einvernehmen mit den antragstellenden Fraktionen empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag einstimmig, den Antrag für erledigt zu erklären.

(Sitzungsunterbrechung von 12:00 bis 12:10 Uhr)

3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Investitionsbank Schleswig-Holstein als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, FDP und SSW
[Drucksache 20/2959](#)

(überwiesen am 26. Februar 2025)

Formulierungshilfe des Finanzministeriums
[Unterrichtung 20/254](#) und [Umdruck 20/4878](#)

Schreiben des Finanzministeriums
vertraulicher Umdruck 20/4967

Finanzministerin Dr. Schneider erläutert die Formulierungshilfe zur Änderung des Investitionsbankgesetzes.

Abgeordneter Deckmann erklärt, die Koalitionsfraktionen übernehmen die Formulierungshilfe der Landesregierung zu Artikel 1 des Gesetzentwurfs als Änderungsantrag. Artikel 2 des Gesetzentwurfs Drucksache 20/2959 solle unverändert bleiben: „Das Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.“

Abgeordnete Raudies wiederholt ihre Frage an die Landesregierung, wann die Gewährträgerversammlung getagt und was sie beschlossen habe.

Finanzstaatssekretär Rabe bestätigt, dass die Gewährträgerversammlung getagt habe. Die Frage der Gewinnverwendung sei weiterhin offen.

Frau Raudies äußert sich befremdet darüber, dass ihrem in der Finanzausschusssitzung am 5. Juni 2025 geäußerten Wunsch nicht Rechnung getragen worden sei, dass die Entscheidung der Gewährträgerversammlung über das Jahresergebnis erst getroffen werde, nachdem der Gesetzentwurf beschlossen worden sei, und das Gesetz möglichst rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft trete, sodass die Erfüllung des Vertrages mit der Investitionsbank faktisch unmöglich sei und man den Umweg über den Förderfonds nicht mehr brauche. Es gehe nicht darum, die in Rede stehenden Gelder nicht für die Zwecke Wohnungsbau und Krankenhausfinanzierung zu verwenden, sondern darum, die Gelder mit Zustimmung des Landtags – und nicht der Landesregierung – möglichst schnell und nicht über den Umweg eines Förderfonds zur Verfügung zu stellen. – Abgeordnete Krämer schließt sich dieser Kritik an.

Ministerin Dr. Schneider unterstreicht die gemeinsame Zielsetzung und weist darauf hin, dass die Gewährträgersversammlung nur über die Ausschüttung, aber nicht über die Verwendung entschieden habe. Es sei absolut richtig, dass darüber zukünftig der Landtag entscheide.

Frau Dr. Sorgenfrei, Leiterin der Beteiligungsverwaltung im Finanzministerium, macht darauf aufmerksam, dass die Beratungen über Gewinnermittlung und Ausschüttung auf Unternehmensebene liefen und die Terminplanung der Bank nicht zuletzt aufgrund bankenaufsichtlicher Regelungen durchgetaktet sei. Erst nach Feststellung des Jahresabschlusses könne ein Betrag an das Land ausgeschüttet werden, aktuell an den Förderfonds, ein Treuhandkonto, das von der Investitionsbank verwaltet werde. Damit werde keine Festlegung darüber getroffen, wie die Mittel im Weiteren verwendet würden.

Abgeordneter Koch weist darauf hin, dass sich Landesregierung und alle Fraktionen einig seien, dass zukünftig der Landtag über die Verwendung des Überschusses der IB entscheide und der Gesetzentwurf dieses Jahr in Kraft trete. Die Präferenz liege unverändert auf den Zwecken sozialer Wohnungsbau und Krankenhausfinanzierung, die Nutzung des Instruments Förderfonds sei unschädlich.

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, Artikel 1 des Gesetzentwurfs [Drucksache 20/2959](#) in der Fassung der Formulierungshilfe [Unterrichtung 20/254](#) und Artikel 2 unverändert anzunehmen.

4. Erörterung mit dem Finanzministerium über ein haushaltsrechtlich und -technisch einheitliches Agieren der Ressorts bei den Haushaltsberatungen

Dieser Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung vertagt.

5. Förderprogramme in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der
FDP

[Drucksache 20/3131](#)

(überwiesen am 18. Juni 2025 zur abschließenden Beratung)

Auf Antrag der Abgeordneten Krämer beschließt der Finanzausschuss einstimmig, ein Fachgespräch zu führen. Den Kreis der Einzuladenden will der Ausschuss in der nächsten Sitzung festlegen.

6. Gastronomie stärken

Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und SSW
[Drucksache 20/3284](#) (neu)

(überwiesen am 19. Juni 2025 an den **Finanzausschuss** und den
Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss)

Auf Antrag der Abgeordneten Raudies beschließt der Finanzausschuss einstimmig, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende bis zum 11. Juli 2025 zu benennen.

7. Erhöhung der Pendlerpauschale ist überfällig – Schwarz-Grün darf Entlastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht blockieren

Antrag der Fraktionen von FDP, SPD und SSW
[Drucksache 20/3285](#) (neu)

(überwiesen am 19. Juni 2025)

Auf Antrag des Abgeordneten Deckmann beschließt der Finanzausschuss mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition, den Antrag im Zusammenhang mit der Beratung des Jahressteuergesetzes auf Bundesebene im Herbst 2025 zu behandeln.

8. Modernes Arbeitszeitrecht auch für schleswig-holsteinische Beamtinnen und Beamte – Langzeitkonten jetzt einführen

Antrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 20/3289](#)

(überwiesen am 19. Juni 2025)

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Finanzausschuss einstimmig, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende bis zum 11. Juli 2025 zu benennen.

9. Information/Kennntnisnahme

[Umdruck 20/4902](#) und 20/4907 – Verwendung von Notkreditmitteln
[Umdruck 20/4918](#) (neu) – Finanzierung kommunaler Investitionen
[Umdruck 20/4920](#) – Verwaltungsvereinbarung Tierhaltungskennzeichnung
[Umdruck 20/4926](#) – Sachsenwald
[Umdruck 20/4930](#) – GMSH
[Umdruck 20/4939](#) – geschlechterparitätische Gremienbesetzung

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Umdruck 20/4918 (neu) bestätigt Ministerin Dr. Schneider, dass die schleswig-holsteinischen Kommunen vom Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität gemäß der unterzeichneten Vereinbarung einen Anteil von 62,5 Prozent erhielten. – Abgeordnete Raudies bittet die Landesregierung, die Vereinbarung mit Haushaltsplanungen zu hinterlegen. – Ministerin Dr. Schneider sagt zu, die erbetenen Zahlen so bald wie möglich zu übermitteln; Voraussetzung dafür sei neben dem Ausführungsgesetz zum Sondervermögen die Vorlage der Verwaltungsvereinbarung durch den Bund.

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis, bis auf [Umdruck 20/4926](#) (Sachsenwald), der auf Antrag der Abgeordneten Raudies in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung gesetzt werden soll.

10. Verschiedenes

- a) Die nächste Ausschusssitzung findet am 10. Juli 2025 statt. In der Sitzung soll auf Antrag der Abgeordneten Krämer der FDP-Antrag „Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer anheben“ ([Drucksache 20/501](#)) behandelt werden.
- b) Der Termin für die Haushaltsberatungen mit der Finanzministerin wird auf Wunsch der Finanzministerin vom 6. November auf den 13. November 2025 17 Uhr verschoben (Einzelpläne 05, 11, 12 und 16).
- c) Die Finanzministerin informiert über den aktuellen Stand der finanzrelevanten Bundesgesetzgebungsverfahren. Der Gesetzentwurf zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen weise gegenüber dem Referentenentwurf wesentliche Veränderungen auf. Die MPK habe sich auf eine Anpassung des Verteilungsschlüssels verständigt (hälftig Königsteiner Schlüssel von 2019 und Fortschreibung 2024). Die Aufzählung der Infrastrukturbereiche sei nicht abschließend, es werde die Formulierung „insbesondere“ eingefügt, sodass zum Beispiel Küstenschutzmaßnahmen finanziert werden könnten. Es gehe um förderfähige Maßnahmen bereits ab dem 1. Januar 2025. Pauschale Zuweisungen seien möglich. Das Kriterium der Zusätzlichkeit sei für Länder und Kommunen gestrichen worden. Die Finanzministerin bekräftigt den Willen der Landesregierung, mit den Mitteln des Sondervermögens zusätzliche Bedarfe zu befriedigen. Der Gesetzentwurf solle mit der zweiten Befassung im Bundesrat am 17. Oktober 2025 in Kraft treten. Das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland bedeute für Länder und Kommunen massive finanzielle Belastungen, die durch ein Kompensationspaket ausgeglichen werden sollten, zu dem es eine Protokollerklärung der Bundesregierung gebe. Auch zu dem Gesetzentwurf, der eine Kreditaufnahme bis zu 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts ermögliche, sei die zweite Befassung des Bundesrats voraussichtlich am 17. Oktober 2025.

Abgeordnete Krämer legt Wert darauf, dass mit den Bundesmitteln tatsächlich zusätzliche Investitionen realisiert und nicht Investitionsmittel des Landes für konsumtive Zwecke umgeleitet würden.

Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer äußert ähnliche Sorgen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Land seit 2023 keine Zuführungen mehr in sein IMPULS-Programm vornehme.

Abgeordneter Brandt weist auf die Bedeutung der Bundesmittel für kommunale Investitionen hin.

Abgeordnete Raudies bittet das Finanzministerium, den Finanzausschuss über konkrete Beschlüsse/Gesetzesformulierungen und Zahlen auf dem Laufenden zu halten.

Abgeordnete Krämer bittet die Finanzministerin, dem Ausschuss ihre Äußerungen schriftlich zukommen zu lassen (siehe Umdruck 20/5009).

11. Grunderwerb in der Gemeinde Osterhever für die Umsetzung von Küstenschutzmaßnahmen auf Eiderstedt

Antrag des Umweltministeriums vertraulicher [Umdruck 20/4899](#)

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Antrag des Abgeordneten Deckmann auf die nächste Sitzung vertagt.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Dirschauer, schließt die Sitzung um 13:03 Uhr.

gez. Christian Dirschauer
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer